

Tagesordnung der 25. Sitzung des Gemeinderats vom 06.10.2016

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016

2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Grundsatzbeschluss zu § 2 b Umsatzsteuergesetz

Mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10.11.2011 ("Sporthallen-Entscheidung") sollte die interkommunale Zusammenarbeit der Umsatzsteuer unterfallen. Nach langen Verhandlungen wurde jedoch mit dem neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine Lösung gefunden, die die bisherige Umsatzsteuerfreiheit der sog. Beistandsleistungen bewahrt.

Der § 2 UStG enthält jedoch eine Reihe von neuen Rechtsbegriffen, die noch einer näheren Auslegung bedürfen. Den Gemeinden wird daher wegen der fehlenden Erläuterungen empfohlen, von der in § 27 Abs. 22 UStG enthaltenen Optionsregelung Gebrauch zu machen. Darin räumt der Gesetzgeber die Option ein, den Übergangszeitraum bis Ende des Jahres 2020 hinauszuschieben. Damit erhalten die Kommunen fünf Jahre Zeit, um den Wechsel in das neue System zu gestalten.

Der Markt hat sich für die Option entschieden

3. Halbjahresbericht zum Haushalt 2016

Kämmerer Rainer Rank gab für den Marktgemeinderat einen Zwischenbericht zum Gemeindehaushalt ab und informierte über den Stand der Einnahmen und Ausgaben.

4. Vorberatungen für den Vermögenshaushalt 2017 des Marktes Marktbergel

Sofern die Finanzierung gesichert ist, sollen in die Haushaltsplanung 2017 folgende Vorhaben aufgenommen werden:

- Wasserversorgung: Sanierung Schmiedgasse, Frankenstraße
- Rathaussanierung ist weiterhin zu prüfen
- Sanitärräume neben Feuerwehrgerätehaus sind sanierungsbedürftig
- Berücksichtigung von Planungskosten für Bauhof am Steinmetzgelände
- Abbruch der vorhandenen Unterstellhalle (Grenze Friedhof) am Steinmetzgelände
- Planungskosten für eine mögliche Baugebieterschließung
- Rückbau der vorhandenen Pesterhallen

5. Anbau und Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude im Anwesen Kirchstraße 21 in Marktbergel

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern; Stellungnahme des Marktes Marktbergel

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Bayern (LEP-E) werden folgende Festsetzungen geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und 2 zu den Festlegungen („zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.

Gemeindliche Belange werden von der Teilfortschreibung unmittelbar nicht berührt.
Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

7. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

Breitbandverkabelung

Die Leitungstrassen zur Breitbandverkabelung wurden mit dem zuständigen Ingenieurbüro besprochen und festgelegt.

Zufahrt Sportplatzgelände

Die Zufahrt zum Sportplatzgelände soll die Namensbezeichnung „Am Sportplatz“ erhalten.